

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ideenwettbewerb „Begleitforschung – Bioenergie“

Forschungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) innerhalb des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung

Vorbemerkung

Die Energiewende ist ein Transformationsprozess, der mit einem tiefgreifenden Umbau unseres Energiesystems und der Erzeugungs- und Verbrauchssektoren einhergeht. Die fluktuierend einspeisenden erneuerbaren Energien nehmen dazu eine immer wichtigere Stellung bei der Energieversorgung ein. Zudem gewinnen die Steigerung der Energieeffizienz, die Senkung des Energiebedarfs, die Systemintegration dezentraler und teils fluktuierender Energiequellen, die Flexibilität der Anlagen, die Systemstabilität und Sektorkopplung stark an Bedeutung.

Die notwendigen Veränderungen betreffen nicht nur den technologischen und organisatorischen Prozess, sondern auch einen gesellschaftlichen Wandel. Dieser Wandel und die Komplexität der Energiewende stellen das gesamte Energieversorgungssystem und die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Das Gelingen der Energiewende erfordert daher eine gute Vernetzung und einen intensiven Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung sowie einen breiten Transfer der Forschungsergebnisse und Innovationen in die Praxis.

Das 7. Energieforschungsprogramm (7. EFP) der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“ thematisiert die zentralen Herausforderungen der Energiewende und der Transformation des Energiesystems. In verschiedenen Forschungsbereichen wird die angewandte Forschung, Entwicklung und Demonstration zur Energiewende in den Verbrauchssektoren, zur Energieerzeugung, zur Systemintegration sowie zu systemübergreifenden Forschungsthemen durch das BMWi gefördert. In der Forschungsförderung steht dabei der Gesamtnutzen der angestrebten Forschungsergebnisse für das Energiesystem und ihre mögliche Anwendung in der Praxis im Vordergrund. Der Technologie- und Innovationstransfer in den Markt, in die Praxis und in die Gesellschaft, die Vernetzung der Akteure sowie die gezielte Fachkommunikation von Ergebnissen sind somit wichtige Aufgaben für die effiziente, sektorübergreifende Gestaltung der Energiewende in einem hochdynamischen Innovationsumfeld.

Mit der [Förderbekanntmachung](#) des BMWi "Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm 'Innovationen für die Energiewende'" vom 1. Oktober 2018 wurden der Forschungsbereich 3.7 „Energetische Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe“ und das Forschungsnetzwerk Bioenergie in das [Energieforschungsprogramm](#) integriert.

Die bedarfsgerechte und flexible Erzeugung und Nutzung von Bioenergie aus biogenen Rest- und Abfallstoffen leistet im künftigen Gesamtenergiesystem einen wichtigen Beitrag zur sektorübergreifenden und klimafreundlichen Energieversorgung in den Sektoren Strom, Wärme/Kälte und Mobilität sowie in der Sektorkopplung.

Im Forschungsbereich Energetische Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe (Abschnitt 3.7 der BMWi-Bekanntmachung vom Oktober 2018) werden deshalb fortlaufend Forschungs- und Entwicklungsprojekte in folgenden Schwerpunktthemen gefördert:

- Energetische Erschließung biogener Rest- und Abfallstoffe
- Technologien und Konzepte zur Systemintegration
- Technologien und Konzepte zur Sektorkopplung
- Technologien zur Strom- beziehungsweise Wärmeerzeugung sowie deren gekoppelte Nutzung
- Produktion nachhaltig erzeugter flüssiger und gasförmiger Biokraftstoffe sowie
- Querschnittsaspekte wie Messverfahren und Methoden, sektorgekoppelte Energiesystemmodelle oder auch strategische Fragestellungen in der Bioenergie

Im Fokus der Förderung stehen vor allem Verfahrens- und Prozessoptimierungen mit Demonstrations- und Pilotcharakter, mit hohem Übertragungspotenzial und einer hohen KMU-Beteiligung. Die übergreifende Begleitforschung in der BMWi-Bioenergieförderung wird derzeit durch das Deutsche Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH (DBFZ) ¹realisiert und endet im März 2021.

Das etablierte Forschungsnetzwerk Bioenergie² bündelt den Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik und erarbeitet Handlungsempfehlungen zu Strommarkt, Wärmemarkt und Verkehr.

Die technologische und konzeptionelle Breite der laufenden und zukünftigen Bioenergie-Projekte erfordert auch zukünftig ein gutes Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren, um einen gemeinsamen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Das BMWi beabsichtigt mit dem hier veröffentlichten Ideenwettbewerb, die implementierte Begleitforschung zur Bioenergie neu auszurichten.

Gegenstand dieses Förderaufrufes zur übergreifenden Begleitforschung ist nicht die Einreichung von spezifischen Projektideen zu den Förderthemen des Forschungsbereiches Bioenergie oder zur Politikberatung. Die themenspezifischen Projektideen sind im regulären Skizzenverfahren mit separaten Einreichungs-Stichtagen einzureichen. Projektideen zur originären Politikberatung sind im Energieforschungsprogramm nicht förderfähig.

¹ Weitere Informationen unter www.energetische-biomassenutzung.de

² Informationen zu den Forschungsnetzwerken des BMWi unter www.forschungsnetzwerke-energie.de

Was wird gefördert?

Die Vernetzung von Akteuren und die Forschungskommunikation gehören zu den zentralen Aufgaben der Energieforschungspolitik der Bundesregierung, um über Zukunftstrends und aktuelle Forschungsergebnisse zu informieren und gezielt den Transfer aus der Forschung in die Praxis und in den Markt zu unterstützen.

Die Begleitforschung

Die Begleitforschung Bioenergie soll eine hohe Sichtbarkeit, die beschleunigte Markteinführung und Breitenwirksamkeit der Bioenergieforschung sowie Innovationsprozesse im Bioenergiesektor unterstützen. Ziel der zukünftigen Begleitforschung Bioenergie ist die forschungs- und transferbegleitende Unterstützung der durch das BMWi geförderten Projekte und Akteure, konkret: die übergreifende Analyse und Bewertung der Arbeiten und Ergebnisse sowie deren Synthese und Kommunikation in Wirtschaft, öffentlichem Sektor, Wissenschaft und Politik sowie in die interessierte Öffentlichkeit.

Die Begleitforschung stellt somit den Transfer der Forschungsergebnisse mit dem Ziel der Synthese und Anwendung in der Praxis sicher. Neben der zielgruppenspezifischen Aufbereitung der Ergebnisse und der Zusammenarbeit mit den Akteuren des Forschungsnetzwerks Bioenergie wird eine kritische wissenschaftliche Analyse und Identifikation von Bedarfen zur Weiterentwicklung der Energieforschung und Förderung erwartet. Des Weiteren sollen Forschungsprojekte vergleichend analysiert, Wachstumsfelder identifiziert und Prognosen und Zukunftsbilder entwickelt werden.

Die Aktivitäten und Aufgaben der Begleitforschung einschließlich des Forschungsnetzwerkes Bioenergie sollen sich dabei an übergreifenden zentralen Kernthemen der Bioenergie im Gesamtsystem ausrichten. Mögliche zukunftsrelevante Kernthemen auf übergeordneter Ebene könnten bspw. sein:

- Sektorkopplung durch Bioenergie
- Flexibilisierung (Flex Märkte, Re-Dispatch)
- IT-Sicherheit und Digitalisierung
- Herausforderungen am Strom- und Wärmemarkt
- neue Geschäftsmodelle
- Akzeptanz und Partizipation

In der Neuausrichtung der Begleitforschung Bioenergie sollen diese zentralen Kernthemen gemeinsam mit der Community sowie dem BMWi / Projektträger Jülich (PtJ) als thematischer Rahmen für die Begleitforschung abgestimmt werden.

Zusammenarbeit mit dem Forschungsnetzwerk Bioenergie

Die zunehmende Komplexität unseres Energiesystems erfordert einen guten Austausch zwischen Expertinnen und Experten mit komplementären Kompetenzen in operativen und strategischen, fachlichen und methodischen Fragen. Die Forschungsnetzwerke Energie setzen darauf, diese Expertinnen und Experten aus Forschung und Wirtschaft zu verschiedenen Themenschwerpunkten zusammenzubringen und ihren Erfahrungsaustausch in transparenten, offenen Strukturen zu stärken. So entstehen und festigen sich wichtige Beziehungen zwischen den Akteuren, die in gemeinsame Aktivitäten in der Forschung und Praxis münden. Darüber hinaus können die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer der Forschungsnetzwerke auch Impulse bei der Identifikation neuer Trends und Forschungsbedarfe geben.

Im Forschungsnetzwerk Bioenergie engagieren sich mittlerweile mehr als 600 Mitglieder. Sie setzen Impulse für zukünftige Forschungsstrategien und bereiten Förderinitiativen vor. Neben den Fachveranstaltungen des Netzwerks soll der Praxistransfer durch die Vernetzung der für die Energiewende wichtigen Akteursgruppen beschleunigt werden. Das Forschungsnetzwerk Bioenergie bietet seinen Mitgliedern Raum zur Interaktion und Vernetzung sowie die Möglichkeit, gemeinsam voneinander zu lernen. Das Netzwerk trägt auch als strategisches Instrument der Energieforschungspolitik dazu bei, die Verzahnung von Politik, Wissenschaft und Praxis zu stärken.

Neben der Unterstützung der Arbeit innerhalb des Forschungsnetzwerks Bioenergie wird erwartet, dass die wissenschaftliche Begleitforschung auch die Vernetzung mit anderen thematisch nahestehenden Forschungsnetzwerken (z.B. die Forschungsnetzwerke Energiewendebauen, Systemanalyse, Erneuerbare Energien oder Stromnetze) ausbaut, soweit es fachliche/inhaltliche Anknüpfungspunkte gibt.

Zielgruppen und Adressaten

Zielgruppen und Adressaten der Ergebnisse und Aktivitäten der Begleitforschung Bioenergie sind neben den Zuwendungsempfängern aus dem Forschungsbereich insbesondere Akteure aus der Energieforschung bzw. aus der Praxis (Hersteller, Anlagenbetreiber, Energiedienstleister, Energieberater, Planer, Architekten, Handwerker, Fachverbände etc.), aus Politik und Verwaltung (Energie-, Umwelt- und Forschungspolitik, Behörden, Kommunen) sowie aus der Gesellschaft (Verbraucher, Bürger, NGOs).

Handlungsfelder und mögliche Teilaufgaben

Aus dem Zielrahmen resultierende Handlungsfelder mit möglichen Teilaufgaben für die Begleitforschung Bioenergie sind:

- 1. Übergreifende Synthese und Erarbeitung von verallgemeinerungsfähigem Wissen**
 - a. Wissenschaftliche Ergebnissynthese auf Ebene des Forschungsbereiches Bioenergie bzw. auf der Metaebene, die mindestens auf den relevanten Teilergebnissen aus den Bioenergieprojekten basiert und relevante Ergebnisse Dritter aus dem nationalen und internationalen Raum einbezieht
 - b. Übergeordnete Auswertung der Ergebnisse hinsichtlich aktueller Diskurse, unter Einbeziehung aktueller Studien, die außerhalb des Forschungsbereichs generiert werden
 - c. Systematische Identifikation, Aufbereitung, Auswertung und Synthese relevanter Einzelergebnisse, Synergien und Trends durch die gezielte Zusammenführung der Ergebnisse aus Bioenergieprojekten entlang bestimmter Kernthemen und/oder Zielgruppen
 - d. Verdichtung strategisch wichtiger Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Rolle der Bioenergie im Energiesystem (technisch-ökonomische Verortung, sozioökonomische Aspekte und Akzeptanz)
 - e. Analysen zur Einordnung der Ergebnisse im Kontext des regulatorischen Rahmens

- f. Unterstützung der Normung und Standardisierung sowie der Einordnung der Ergebnisse im Kontext des regulatorischen Rahmens
- g. Ableitung von Handlungsempfehlungen für Wirtschaft, öffentlichen Sektor und Politik und Verwaltung in enger Abstimmung mit dem BMWi / PtJ, jedoch keine originäre Politikberatung

2. Vernetzung und Kooperationsbildung

- a. Kooperationsbildung und Vernetzung der Beteiligten aus den Bioenergieprojekten im Forschungsbereich (bspw. Arbeitsgruppen, Veranstaltungsangebote)
- b. Vernetzung des Forschungsnetzwerkes Bioenergie mit den anderen relevanten Forschungsnetzwerken des BMWi
- c. Synergien heben durch Vernetzung mit nationalen und internationalen Gremien, Technologieplattformen und Netzwerken (bspw. IEA, SET, GBEP, Energiewende-Plattform Forschung und Innovation), Sondierung und Einordnung relevanter Gremien und der Verbindungen bzw. Kontakte der Begleitforschung hierzu
- d. Neue Ideen/Innovationen und Kooperationen in Wirtschaft und Wissenschaft forcieren durch Vernetzung und Wissenstransfer, Unterstützung des Transfers in den Markt
- e. Initiierung und Organisation eines nachhaltigen Netzwerkprozesses für einen systematischen und breiten Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik, sowohl innerhalb des Forschungsbereiches Bioenergie als auch national und international
- f. Organisation eines kontinuierlichen systemischen Austausches und Transfers zwischen Wissenschaft und Praxis zur Unterstützung der praktischen Umsetzung und Markteinführung neuer Technologien und Produkte sowie innovativer Weiterentwicklungen aus den Bioenergieprojekten
- g. Unterstützung des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Akteuren, größtmögliche Einbindung der Öffentlichkeit (Bevölkerung, Multiplikatoren, Verbraucher, Kommunen)

3. Transfer und Fachkommunikation

- a. Erarbeitung einer Verwertungs- und Transferstrategie und deren Umsetzung: Ergebnistransfer / Wissenstransfer / Technologietransfer
→ entsprechende Kommunikationskanäle und Formate
- b. Wissenstransfer mit Zielgruppenadressierung / Zielgruppenkommunikation
→ medienadäquates und zielgruppenspezifisches Aufbereiten der Inhalte
- c. Digitale Dokumentation und Kommunikationsformate, Open Science
- d. Fachveranstaltungen, Veranstaltungsformate zur Diskussion und Vorstellung der Syntheseergebnisse
- e. Nutzung von Erkenntnissen aus der Partizipations- und Akzeptanzforschung
- f. Unterstützung der Innovationsförderung (falls gewünscht, inkl. Innovationsberatung, Normierung und Standardisierung)
- g. Ergebnistransfer in internationale Gremien und Netzwerke

4. Methodenharmonisierung und -verbesserung

- a. Validität, Vergleichbarkeit von Daten und Einzelergebnissen

- b. Fortschreibung der Methodenhandbücher und Messmethodensammlung
- c. Aufdecken von Methodeneffekten, z. B. unterschiedliche Ergebnisse durch unterschiedliche Frageformulierungen oder Skalierungen
- d. Unterschiedliche methodische bzw. instrumentelle Ansätze aus verschiedenen Bioenergieprojekten hinsichtlich ihrer Lösungskompetenz, Umsetzbarkeit, Vergleichbarkeit der Ergebnisse u. ä. prüfen, miteinander vergleichen und Schlussfolgerungen für die angestrebte Methodenharmonisierung ziehen
- e. Bei Bedarf seitens der Bioenergieprojekte: Entwicklung von fachlichen Empfehlungen für die Projekte und Unterstützung bspw. zu Standards, Methoden, Ergebnissen Dritter, um eine erfolgreiche Projektdurchführung sowie die Übertragbarkeit und nachhaltige breite Verwertung der Projektergebnisse und spezifischen Innovationsbeiträge aus den Projekten zu unterstützen

5. Unterstützung des Monitorings und der externen Evaluierung

- a. Systematische und kontinuierliche Erfassung, Dokumentation und Bereitstellung von Ergebnissen, technischen Kennzahlen, Outputs aus den Bioenergieprojekten für die weitere Verwendung durch BMWi, PtJ und die externe Evaluation
- b. Erkennen von Trends und Veränderungen im Forschungs- und Projektfortschritt sowie in Ergebnisverwertung und -transfer im Forschungsbereich Bioenergie
- c. Entwicklung geeigneter Kriterien und Datenquellen in enger Abstimmung mit dem BMWi und PtJ für die regelmäßige Datenerfassung unter Berücksichtigung von Datenschutzanforderungen und Geheimhaltungspflichten (u. a. Personendaten, geschäftssensible Daten, Intellectual Property Rights (IPR))

6. Forschungslücken und -bedarfe und zukünftige Handlungsfelder

- a. Identifizierung von Hemmnissen und Erfolgsfaktoren
- b. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Forschungsbereichs
- c. Übersicht über offene Forschungsfragen und zukünftige Handlungsfelder
- d. Ableitung von praxisrelevanten Handlungsempfehlungen für Wirtschaft, öffentlichen Sektor und Politik, jedoch keine originäre Politikberatung
- e. Frühzeitige Hinweise und Empfehlungen an das BMWi und PtJ bei Fehlentwicklungen, Handlungsbedarfen und Highlights zwecks Steuerungsmaßnahmen auf Programmebene

Dieser Aufruf dient als Ideenwettbewerb für die Neuausrichtung der Begleitforschung Bioenergie. Die beschriebenen Aufgaben stellen den groben Rahmen für die Begleitforschung dar. Skizzeneinreicher sind aufgerufen, weitere Themen und mögliche Aufgaben vorzuschlagen und auf der eigenen Expertise basierende Akzente zu setzen. Es ist den Skizzeneinreichern überlassen, in der Projektskizze weitere Vorschläge zu übergreifenden Kernthemen, Handlungsfeldern und Teilaufgaben zu unterbreiten. Die Projektvorschläge zur Begleitforschung müssen dabei einen deutlichen Mehrwert und Nutzen für die laufenden FuE-Vorhaben in der Bioenergieforschung des 7. Energieforschungsprogramms des BMWi aufzeigen.

Vorgaben zu den spezifischen Teilaufgaben und zum jeweiligen methodischen Vorgehen sind im Förderaufruf bewusst offengehalten. Eigene Ideen und Vorschläge zur Ausgestaltung der Begleitforschung Bioenergie sowie zu geeigneten Aktivitäten, Methoden und Formaten sind im Sinne des Ideenwettbewerbes ausdrücklich in der Ausarbeitung der Projektskizzen gewünscht.

Hiermit soll den vielseitigen Herausforderungen der Energiewende im Bereich Bioenergie unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher und technologischer Trends Rechnung getragen werden. Die Darstellung und Bündelung der Ergebnisse und Erfahrungen der Bioenergieforschung erlauben eine tiefere Analyse und Ergebnisaufbereitung sowie eine verbesserte Erfolgskontrolle. Die gleichzeitige Verzahnung der einzelnen Handlungsfelder bietet einen umfänglichen Einblick in die Forschungsergebnisse und dient so der Verbesserung des Wissenstransfers. Einerseits soll der Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis und in den Markt beschleunigt werden. Andererseits kann durch die Bündelung, wissenschaftliche Aufarbeitung und Verbreitung von Forschungsergebnissen die Energiepolitik weiterentwickelt werden.

Wer wird gefördert?

Ziel des vorliegenden Ideenwettbewerbs ist die Findung eines Begleitforschungsprojekts für den Förderbereich Bioenergieforschung ab April 2021. Gefördert werden kann ein Einzelprojekt oder ein Konsortium. Die zukünftige Begleitforschung soll dabei nahtlos an die bisherige Begleitforschung Bioenergie durch das DBFZ anknüpfen, deren Förderzeitraum im März 2021 endet.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der Antragsteller bzw. das antragstellende Konsortium nachweislich in der Lage ist, das Fachgebiet Bioenergie sowie die Aufgaben in den oben genannten Handlungsfeldern umfassend und tiefgreifend zu bearbeiten. Es wird erwartet, dass die Wettbewerbsteilnehmer tief in der Energieforschung etabliert und mit relevanten Akteuren der Wirtschaft sehr gut vernetzt sind. Außerdem sollen die Partner mit den einschlägigen Diskursen in Forschung, Praxis und Politik vertraut sein und die übergeordneten Forschungstrends und Querschnittsthemen sehr gut kennen. Von dem Antragssteller bzw. antragstellenden Konsortium sollten die folgenden Kompetenzbereiche abgedeckt werden:

- Starke und breite fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen in der Energieforschung, dies umfasst insbesondere die Themen Bioenergie-Technologien, Anlagenkonzepte, Bioenergiestrategien, Energieszenarien, Systemintegration, Sektorkopplung mit Bioenergie
- Hohe Integration in nationale und internationale Netzwerke und fachliche Gremien
- Erfahrung mit der Weiterentwicklung von Methoden, Open Science, Datenbankformaten und Content-Management-Systemen
- Expertise in Bezug auf forschende Analyse, Erfahrung mit der wissenschaftlichen Begleitung von Fördermaßnahmen und der Befragung von Förderprojekten
- Erfahrungen in der wissenschaftlichen Begleitung von Forschungsnetzwerken
- Erfahrung in der Wissensvermittlung und Beratung; einschließlich Erfahrung in der Politikunterstützung und Zusammenarbeit mit Evaluationsteams
- Kommunikations- und Organisationskompetenzen, u. a. in Bezug auf Moderation, Vorbereitung und Durchführung von aktivierenden und partizipativen Austauschformaten
- Kommunikationskompetenz und Kenntnisse in der zielgruppengerechten Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache unterschiedlicher Akteursgruppen
- Expertise in der praktischen Zusammenarbeit mit Industrie und Energiewirtschaft

Bei Bildung eines Konsortiums mit mehreren Partnern und Kernkompetenzen aus verschiedenen Fachrichtungen ist sicherzustellen, dass eine integrale Bearbeitung der Handlungsfelder und Teilaufgaben erfolgt. Die zur Bearbeitung des Forschungspensums benötigten fachfremden Forschungsleistungen oder organisatorischen Dienstleistungen können bei Bedarf mittels Unteraufträgen des Zuwendungsempfängers erfüllt werden.

Antragssteller bzw. antragstellende Konsortien sollen sich bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie es mit der zweckmäßigen Bearbeitung des beantragten Forschungsvorhabens vereinbart werden kann. Hierbei hat der Antragssteller bzw. das antragstellende Konsortium, soweit er öffentlicher Auftraggeber gemäß § 99 GWB ist, die Vorschriften des Vergaberechts zu beachten.

Die Begleitforschung soll zudem neutral und unbefangen agieren sowie für objektive Verfahren sorgen. Referenzen aus vergleichbaren Tätigkeiten auf Bundesebene sind als Anlagen zur Projektskizze beizubringen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Begleitforschung, dem BMWi und PtJ wird über einen Leitungskreis sichergestellt. Die Steuerung erfolgt durch PtJ. Die Vertreter der Begleitforschung sind aber auch im Falle eines Konsortiums angehalten, sich direkt über anstehende Arbeiten auszutauschen und die inhaltliche Ausgestaltung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern, Arbeitsgruppen und Forschungsnetzwerken abzustimmen und zu koordinieren.

Das Budget der Begleitforschung Bioenergie soll 5% des jährlichen Förderbudgets im Forschungsbereich Bioenergie i.H.v. durchschnittlich 8 - 9 Mio. € nicht überschreiten.

Wie wird gefördert

Die Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Einzelheiten des Verfahrens, sonstige Randbedingungen sowie die Einreichungsadresse sind der [Förderbekanntmachung](#) "Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung im 7. Energieforschungsprogramm 'Innovationen für die Energiewende'" vom 01. Oktober 2018 zu entnehmen. Die dort beschriebenen beihilferechtlichen Grundlagen gelten auch für die Förderung der Begleitforschung.

Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Weitere Details finden Sie in Kap. 6 „Art, Umfang und Höhe der Förderung, beihilferechtliche Grundlage“ der Förderbekanntmachung.

Dieser Ideenwettbewerb ist dem Forschungsbereich 3.7 „Energetische Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe“ zugeordnet.

Das Antragsverfahren ist in Abweichung von der allgemeinen Förderbekanntmachung dreistufig und umfasst die Einreichung von einer Projektskizze, eine Präsentation vor einer Jury sowie bei erfolgreicher Auswahl die Einreichung eines Vollartrages.

In der ersten Stufe sind die Projektvorschläge in Form einer Projektskizze in deutscher Sprache auf maximal 30 Seiten zu beschreiben und durch den Projektkoordinator über das easy-online-System (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>) bis zum **14.04.2020 (14:00 Uhr)** einzureichen. Die Nichteinhaltung der Frist stellt ein Ausschlusskriterium dar.

In easy-online ist zunächst als Ministerium das BMWi auszuwählen. Anschließend sind die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und folgende Rubriken auszuwählen:

- Fördermaßnahme: „Anwendungsorientierte nichtnukleare FuE im 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung“
- Forschungsbereich: „Energetische Nutzung biogener Rest- und Abfallstoffe“

Die rechtsverbindlich unterschriebene Papierform der Skizze soll zudem nach Fristablauf unverzüglich beim Projektträger Jülich – Geschäftsstelle Berlin eingereicht bzw. auf dem Postweg eingeschickt werden.

Mit der Einreichung ist eine konkrete Beschreibung für die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitforschung gemäß diesem Förderaufruf vorzulegen. In Ergänzung zu den Vorgaben für Skizzen in der Förderbekanntmachung (Punkt 9.2.1) ist es erforderlich, Aufschluss zu den folgenden Punkten zu geben:

- Inhaltliches und methodisches Vorgehen in den einzelnen Handlungsfeldern und Teilaufgaben einschließlich der umfassenden wissenschaftlichen und kreativen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themen
- Darstellung, wie der Zugang und die Zusammenarbeit mit den Bioenergieprojekten und anderen Forschungsnetzwerken sowie BMWi und PtJ erfolgen sollen
- Organisatorisches Personalkonzept mit klaren Verantwortlichkeiten in den einzelnen Handlungsfeldern
- Geplante Umsetzung inkl. eines plausiblen Arbeits- und Terminplans mit Meilensteinen und Ressourcenplanung

- Konzept zur Einbindung vorhandener Prozesse und Ergebnisse aus den Arbeiten der bisherigen Begleitforschung des DBFZ
- Ggf. Darstellung der Konsortialstruktur einschließlich eventueller assoziierter Partner oder Unterauftragnehmer

Die eingereichten Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb und werden nach den unter Nr. 9.2.1 der Förderbekanntmachung genannten Kriterien bewertet.

BMWi und PtJ werden die eingegangenen Projektskizzen mit Anlagen (Stufe 1) prüfen und eine Vorauswahl nach Aktenlage treffen.

In der zweiten Stufe werden die drei besten Projekte zu einer Präsentation ihres Projektvorschlags, ihres methodischen und inhaltlichen Vorgehens und des Projektteams zu einer Jurysitzung eingeladen. Die Durchführung der Jurysitzung ist für Ende Mai 2020 geplant. Die Auswahl und Berufung der Jurymitglieder erfolgt durch das BMWi. Die Jurysitzung wird im BMWi Berlin stattfinden. Die Entscheidungsfindung der Jury basiert auf den o. g. Bewertungskriterien, der überzeugenden Darstellung in der Präsentation sowie den Skizzenunterlagen.

Im Anschluss daran wird in der dritten Stufe das beste Projekt zur Antragstellung mit Einreichung vollständiger Antragsunterlagen entsprechend Punkt 9.2.2 der Förderbekanntmachung aufgefordert.

Der Laufzeitbeginn der Begleitforschung ist spätestens der 1. April 2021. Die Begleitforschung hat eine Laufzeit von 4 Jahren.

Mit der Betreuung des Förderaufrufs als Ideenwettbewerb hat das BMWi den Projektträger Jülich (PtJ) beauftragt. Die Projektkoordinatoren werden durch PtJ über das Ergebnis der Bewertung des jeweiligen Projektvorschlags schriftlich informiert und ggf. zur Antragstellung aufgefordert.

Ansprechpartner beim Projektträger Jülich:

Heike Neumann / Lena Panning

Tel.: 030 20199-517 / 3132

E-Mail: h.neumann@fz-juelich.de bzw. l.panning@fz-juelich.de

Quelle:

https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/ideenwettbewerb_begleitforschung_bioenergie